

AUSZUG AUS DER INTERNATSORDNUNG

Rauchverbot

- Generell ist das Rauchen am Schul- und Internatsgelände der BS1 verboten.
- Es gilt das Jugendschutzgesetz – das Rauchen und der Konsum von legalen Rauchwaren (auch Snus, Kautabak, ...) ist erst ab dem 18. Lebensjahr erlaubt.
- Hinsichtlich des Rauchens werden Sie persönlich während der ersten Schulwoche noch zusätzlich Informationen bekommen.
- Zur Kenntnisnahme: Die Zimmer im Internat werden jeden Tag von der Reinigung Es werden auf Sauberkeit (Fensterbänke, WC's, Bäder, ...) kontrolliert.

Oft gibt es für uns Nichtraucher*innen (etwa 90% der Beschäftigten in Schule und Internat sind Nichtraucher*innen) Hinweise hinsichtlich „Geruchsspuren“ im Zimmer. Ausflüchte in Richtung, „Wir haben die „Tschikstummeln“ von der Straße nur im Zimmer entsorgt!“, werden nicht zur Kenntnis genommen. Es sind einige Abfalleimer vor Ort im Bereich der Raucher*innen aufgestellt, diese sind auch benutzen!

Alkohol- und Drogenverbot

- Am gesamten Schul- und Internatsgelände herrscht Alkohol- und Drogenverbot.
- Auch hier gilt das Jugendschutzgesetz.
- Bei Nichtbeachtung erfolgt ein Ausschluss aus dem Internat und eine Verständigung der Erziehungs- und Lehrberechtigten.

Heimfahrt während der Woche

- Mit der Genehmigung von Erziehungs- und Lehrberechtigten ist dies kein Problem, sollte aber nicht regelmäßig vorkommen, es sei denn, dies wurde schon bei Ankunft im Internat vereinbart.
- **volljährige Schüler*innen** haben die Möglichkeit, sich einmal pro Woche selbst eine Heimfahrt einzutragen (bis spätestens 16.00 Uhr am selben Tag).
- **nicht volljährige Schüler*innen** haben ebenfalls einmal pro Woche die Möglichkeit zur Heimfahrt. Voraussetzung ist, dass der*die Schüler*in bis 15.00 bei der Internatsleitung eine Erlaubniserklärung zur Heimfahrt vom Erziehungsberechtigten vorweist.
- **wöchentlich wiederholende Heimfahrten** (z. B. Maturakurs, Training usw.) können bei der Internatsleitung beantragt werden. Eine Bestätigung vom Weiterbildungskurs ist diesbezüglich notwendig. Nicht volljährige Schüler*innen brauchen zusätzlich eine Erlaubniserklärung vom Erziehungsberechtigten.
- **für mehr als eine Heimfahrt pro Woche** muss vom Ausbildungsbetrieb eine Zustimmung vorliegen.

Ausgang während der Woche

- Ausgang besteht täglich von 16.45 bis spätestens 19.50 Uhr. Das Verlassen des Schul- und Internatsgeländes ist selbstverständlich gestattet (= persönliche Freizeit).
- Abendfreizeit besteht täglich nach der Lernzeit von 21.00 bis 21.20 Uhr nur am Internatsgelände (kein Verlassen für Gasthausbesuch, Essensabholung, ...)
- Die Heimfahrt am Wochenende erfolgt natürlich ohne Meldung.

Anreise ins Internat an Sonntagen

- Die Anreise ist von 18.00 bis 21.00 Uhr möglich (bitte in meininternat.at auf „anwesend“ stellen)